



Gesamtkonzept SV Kumhausen für die Wiederaufnahme
des Sportbetriebs Im Fitnessraum des Sportheims
(Schutz- und Hygienekonzept)

(STAND: 20.05.2021)

Grundlage des vorliegenden Konzeptes sind die aktuell geltenden rechtlichen Vorschriften. Bei Änderungen dieser Grundlagen erfolgt von Seiten des SV Kumhausen eine zeitnahe Anpassung sowohl des Gesamtkonzeptes als auch der Abteilungskonzepte.

Gültigkeit bis auf Widerruf

Grundlagen:

- Corona-Pandemie: Rahmenhygienekonzept Sport
- Zwölfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV), gültig ab 8. März 2021
- DOSB Leitplanken für die Wiederaufnahme des Sports (allgemein)
- DOSB Zusatz-Leitplanken Outdoorsport
- BLSV Corona-Handlungsempfehlungen
- **Änderungen in der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ab dem 20.05.2021 <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/>**

Inhalt:

0. Geltungsbereich
1. Hygienekonzept
2. Konzeption der Trainingsgruppen und Trainingseinheiten
3. Informationsweitergabe innerhalb des Vereins
4. Kontrolle der Umsetzung

0. Geltungsbereich

Für die ausschließliche Nutzung zu Trainingszwecken folgende Bereiche freigegeben:

Fitnessraum im Sportheim des SV Kumhausen in Grammelkam 14

1. Hygienekonzept

- Keine Benutzung der Umkleiden und Duschen
- Nur Sporttreibende betreten den Fitnessraum

- Bereitstellung aller erforderlichen Hygieneartikel erfolgt durch den SVK: Hand- und Flächendesinfektionsmittel
- Bereitstellung einer Möglichkeit zur Händedesinfektion zu Beginn der Trainingseinheit
- Desinfektion der Trainingsutensilien (vor und nach jeder Trainingsgruppe bzw. nach der Benutzung durch einen Trainingsteilnehmer)

2. Konzeption der Trainingsgruppen und der Trainingseinheiten:

- Die Gruppengröße wird entsprechend der Vorschriften (gekoppelt an die 7-Tage-Inzidenz) angepasst
 - Inzidenz unter 50:
 - Nutzung des Fitnessraums nur von einzelnen Personen bzw. von 2 Personen aus dem gleichen Haushalt
 - Vorherige Terminabstimmung in der WhatsApp Gruppe der Abteilung um Trainingszeit zu buchen
 - 15min Pufferzeit zwischen den Trainingszeiten
 - Dokumentation der Trainingszeit in der ausliegenden Anwesenheitsliste
 - Inzidenz 50-100:
 - Nutzung des Fitnessraums nur von einzelnen Personen bzw. von 2 Personen aus dem gleichen Haushalt
 - Vorlage eines negativen Schnelltests. Schnelltest wird mit Name und Datum beschriftet und verbleibt im Fitnessraum zur Dokumentation
 - Vorherige Terminabstimmung in der WhatsApp Gruppe der Abteilung um Trainingszeit zu buchen
 - 15min Pufferzeit zwischen den Trainingszeiten
 - Dokumentation der Trainingszeit in der ausliegenden Anwesenheitsliste

- Inzidenz über 100:
 - Keine Trainingsmöglichkeit

Ausschluss vom Training:

- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen dürfen die Sportanlagen nicht betreten und sind vom Training auszuschließen
- Darüber wird per Aushang und in Informationsschreiben an die Teilnehmer bzw. Erziehungsberechtigten informiert

- Zentrale Ansprechperson / Corona-Beauftragte/r im SV Kumhausen:
 - Robert Hettler: Fußball
 - Helmut Vilser: JuJutsu, Tennis, Tischtennis und Fitness
 - Klaudia Kaucke-Weiß: Turnen

3. Informationsweitergabe innerhalb des Vereins:

- Information aller Trainer und Abteilungsleiter über geltende Bestimmungen; die Trainer entscheiden selbst, ob sie unter diesen Bedingungen trainieren; bestätigen per Unterschrift, dass sie Regelungen und Vorschriften erhalten haben und verpflichten sich mit Ihrer Unterschrift zu deren Umsetzung
- Sporttreibende werden per Mail, Brief, Homepage und Aushänge an den Sportstätten informiert

4. Kontrolle der Umsetzung:

- Kontrolle der Umsetzung durch Vereinsvorstand und Abteilungsleiter durch regelmäßigen Austausch Vorstand – Abteilungsleiter - Ausschuss